

Kinderschutzfachkraft in Hilfen zur Erziehung, Jugendamt und Schule

Kinder schützen – Familien unterstützen

Zertifikatskurs

Inhalt

Dieser Kurs richtet sich an pädagogische Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung, dem Jugendamt, der OGS oder Schulsozialarbeit mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung, die im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a und b SGB VIII eine beratende Funktion als "insoweit erfahrene Fachkraft" wahrnehmen oder sich für solche Aufgaben qualifizieren möchten.

In dieser Zusatzqualifikation werden die Teilnehmenden auf die Rolle und Aufgaben einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ vorbereitet. Dazu gehört es, mit Ratsuchenden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung eine strukturierte und qualifizierte Situationsanalyse durchzuführen und Handlungsoptionen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen aufzuzeigen.

Zentrale Leitfragen dieses Zertifikatskurses sind:

Was sind Kriterien für eine Kindeswohlgefährdung? Wo ist die Grenze zwischen Missachtung von Grundbedürfnissen und der Beginn einer Kindeswohlgefährdung? Welche Auswirkungen hat das auf Kinder und Jugendliche? Wie kann man eine umfassende Gefährdungseinschätzung durchführen? Wie kann Kooperation im Kinderschutz gelingen? Wie können Kindeswohlgefährdungen abgewendet werden? Wie kann man eine Beratung als "insoweit erfahrene Fachkraft" durchführen?

Im Rahmen des Kurses erarbeiten die Teilnehmenden eine eigene, professionelle Haltung im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen. Ziel ist ein kooperativer und partizipativer Kinderschutz.

Der Gesamtkursumfang beträgt 12 Kurstage: 6 zweitägige Module

Zwischen den Modulen wird es Treffen in Kleingruppen zur kollegialen Fallberatung oder spezifischen Fragestellungen geben. Diese Treffen sind Bestandteil des Zertifikatskurses. Die Termine muss die Kleingruppe selbst organisieren.

Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats:

- Anwesenheit im 1. Modul
- Anwesenheit im Kurs (mind. 80%) und aktive Teilnahme
- Kleingruppentreffen zwischen den Modulen (ca. 12,5 Std.)
- Abschlussarbeit (6-10 Seiten)
- Teilnahme am Kolloquium

Nutzen

- Eigenes Verständnis von Kinderschutz und Kriterien für Kindeswohlgefährdung entwickeln
- Klärung von Auftrag, Rolle und Aufgaben einer Kinderschutzfachkraft
- Umfassende Gefährdungseinschätzungen und Erstellen von Prognosen bei Kindeswohlgefährdungen
- Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, Schutzpläne erstellen und kollegiale Beratung durchführen
- Gelingende Kommunikation fördern und Beratungskompetenz entwickeln

Zeitraumen / Programm

Modul 1: 01.-02.10.2026
Modul 2: 03.-04.12.2026
Modul 3: 11.-12.02.2027
Modul 4: 22.-23.04.2027
Modul 5: 21.-22.06.2027
Modul 6: 07.-08.09.2027

Seminarzeiten für jedes Modul:

1. Tag 10.00 - 18.00 Uhr
2. Tag 09.00 - 16.30 Uhr

Modul 1: Rechtsgrundlagen und Gefährdungen des Kindeswohls

In diesem Modul werden die rechtlichen Grundlagen zum Kinderschutz, Kriterien und Hinweise zu Kindeswohlgefährdungen, sowie die Klärung der Rolle der Kinderschutzfachkraft vermittelt.

Lerninhalte:

- Rechtsgrundlagen (GG Art. 6, § 1631 BGB, §§ 8a, 8b, 45, 47, 72a SGB VIII, § 1666 BGB, etc.)
- Eigenes Verständnis von Kinderschutz und Kriterien für Kindeswohlgefährdung entwickeln



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.
LWL-Bildungszentrum

Online anmelden

<https://www.lwl-bildung.de/detail?seminar=51380>

Veranstaltungsnummer

26-0603-206-0037-0007

Datum

01.10.2026 - 08.09.2027

Anmeldeschluss

10.09.2026

Ort

LWL-Bildungszentrum
Jugendhof Vlotho
Oeynhausener Str. 1
32602 Vlotho
Tel.: 05733 923-0

[Karte und Routenplaner](#)

Teilnehmendenkreis

Pädagogische Fachkräfte aus ambulanten Erziehungshilfen, Jugendamt, (teil-)stationären Jugendhilfen, Eltern-Kind-Einrichtungen, OGS und Schulsozialarbeit

Teilnehmendenzahl

14

Kosten

1.470,00 €
Teilnahmeentgelt
385,00 € Verpflegung
903,00 € Übernachtung
EZ mit Vollverpflegung

Downloads

[Infos zum Zertifikat für Teilnehmende](#)

- Klärung von Auftrag, Rolle und Aufgaben einer Kinderschutzfachkraft

Modul 2: Blick auf Kindeswohlgefährdungen aus systemischer, rechtsmedizinischer und familiengerichtlicher Sicht

In diesem Modul erweitern die Teilnehmenden ihre Sichtweisen auf Kindeswohlgefährdungen um verschiedene Perspektiven. Wie kommt es dazu, dass Eltern(teile) sich ihren eigenen Kindern gegenüber so verhalten, dass es gefährdend ist? Ein systemischer Blick kann helfen, um größere, z. T. auch biografische Zusammenhänge zu verstehen und dadurch die Kooperation mit Eltern zu verbessern. Der Austausch über familiäre Dynamiken ist besonders hilfreich, um passende Hilfen zu entwickeln. Eine Vertiefung zu der Frage „Wie kann man sexualisierte Gewalt gegen Kinder erkennen und handeln?“ ist ebenfalls Teil dieses Moduls. Zum Thema körperliche Misshandlungen gibt es wertvolle Hinweise von einer Gastreferentin aus der Rechtsmedizin. Des Weiteren wird ein Familienrichter als Gastreferent seine Perspektive auf Kindeswohlgefährdungen einbringen und einen Kurzüberblick über mögliche Vorgehensweisen bei familiengerichtlichen Verfahren geben. Für Fachkräfte aus dem Kontext Schule wird es parallel eine Arbeitseinheit zu folgenden Themen geben: Kinderschutz in NRW-Schulen: Gesetzl. Regelungen und Erlasse, Verantwortung und Zuständigkeiten von Schulleitung, Beratungsteam, Lehrkräften, Mitarbeitenden im Ganztage und der Fachkraft für Schulsozialarbeit, Prävention – Schutzkonzept und proaktive, kollektive Maßnahmen, die das Kindeswohl fördern.

Lerninhalte:

- Systemische Sichtweisen auf familiäre Dynamiken bei Kindeswohlgefährdungen
- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen und handeln
- Indikatoren für Kindesmisshandlung aus rechtsmedizinischer Sicht
- Das Verfahren vor dem Familiengericht bei Kindeswohlgefährdung
- Kinderschutz in der Schule

Modul 3: Gefährdungseinschätzung und Handlungsschritte nach §8a

Im dritten Modul findet anhand von eigenen, aktuellen Fallbeispielen der Teilnehmenden eine Vertiefung zum Thema Gefährdungseinschätzung statt. Wo ist die Grenze zwischen Missachtung von Kinderrechten oder Grundbedürfnissen und der Beginn einer Kindeswohlgefährdung? Dieses Spannungsfeld wird mit dem Fokus auf die fünf Aspekte einer Gefährdungseinschätzung mehrfach ausgelotet: 1. durch das Ausfüllen eines Einschätzungsbogens, 2. durch das Erkennen und Einbeziehen von Ressourcen und Schutzfaktoren, 3. durch das Einschätzen von Risikofaktoren. Auf dieser Grundlage wird 4. eine Prognose der möglichen Schädigung des Kindes und der weiteren Entwicklung der Situation und 5. eine Prognose zur Kooperationsbereitschaft der Eltern erstellt. Des Weiteren erfolgt eine Auseinandersetzung mit Handlungsschritten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII. Die Erstellung eines Schutzplans und kollegiale Fallberatung als Teil der Handlungsschritte werden gemeinsam durchgeführt.

Lerninhalte:

- Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und Kinderrechte
- Umfassende Gefährdungseinschätzungen und Erstellen von Prognosen bei Kindeswohlgefährdungen
- Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, Schutzpläne und kollegiale Beratung

Modul 4: Kommunikation im Kinderschutz

Eine gelingende Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteur:innen im Kinderschutz ist eine Voraussetzung zur umfassenden Gefährdungseinschätzung und Abwendung von Kindeswohlgefährdungen. Ziel ist es, Kinderschutz als Verantwortungsgemeinschaft zu gestalten. Als insoweit erfahrene Fachkraft braucht man Beratungskompetenz und ein eigenes Beratungskonzept. Durch Übungen und Reflexion setzen sich die Teilnehmenden mit ihrer Berater:innenrolle als Kinderschutzfachkraft sowie mit Grundlagen aus der systemischen Beratung auseinander. Teil der Beratungsgespräche kann es auch sein, andere Fachkräfte auf Elterngespräche oder Gesprächssituationen mit Kindern und Jugendlichen im Kontext von Kindeswohlgefährdung vorzubereiten.

Lerninhalte:

- Gelingende Kommunikation fördern und Beratungskompetenz entwickeln
- Ressourcenorientierte Gesprächsführung und systemische Grundlagen
- Einbezug von Eltern, Kindern und Jugendlichen zur Bearbeitung von Gefährdungen

Modul 5: Bindungsmuster und Traumatisierungen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen

Im Kontext Kinderschutz ist Grundlagenwissen zu den Themen Bindung und Trauma besonders wertvoll. Wenn Kinder und Jugendliche durch die eigenen Eltern Misshandlungen oder Vernachlässigung erfahren, hat dies oft tiefgreifende Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Heranwachsenden. Sie entwickeln häufig ungünstige Bindungsmuster, die mit einem geringen Selbstwert und wenig Selbstkompetenz einhergehen. In vielen Fällen kommt es zu Traumatisierungen der Kinder und Jugendlichen, die dann Traumafolgestörungen zeigen. Als Kinderschutzfachkraft unterschiedliche Bindungsqualitäten zu erkennen und Anregungen zu sicheren Bindungsbeziehungen zu geben wird in diesem Modul erarbeitet. Darauf aufbauend geht es darum, wie ein Trauma entsteht und wie man traumatisierte Kinder unterstützen kann.

Lerninhalte:

- Verschiedene Bindungsmuster und Förderung der Bindungsqualität
- Traumapädagogische Grundlagen

Modul 6: Abschlusskolloquium

Alle Teilnehmenden müssen zum letzten Modul eine kleine schriftliche Hausarbeit (6-10 Seiten) abgeben. Basis des Abschlusskolloquiums ist ein ca. 30-minütiges Gespräch über die zuvor eingereichte Hausarbeit. Im Anschluss daran findet am Abend ein besonderes Abendessen statt und die Teilnehmenden können miteinander feiern.

Da Kinderschutz nicht nur das häusliche Umfeld betrifft, erhalten die Teilnehmenden einige Hinweise zu institutionellen Gewaltschutzkonzepten.

Zum Abschluss des Kurses wird ein Blick in die Zukunft gewagt und es findet die Übergabe der Zertifikate statt.

Lerninhalte:

- Präsentation und Integration fachlicher und persönlicher Lernprozesse
- Hinweise zum institutionellen Gewaltschutzkonzept
- Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven

Methoden

Referat und Erarbeitung der Themen in der Großgruppe, Diskussion und Austausch, Vertiefung in Kleingruppen, Anregungen zum systemischen Arbeiten, kollegiale Beratung, ausprobieren von Arbeitshilfen

Zulassungsvoraussetzung:

Fachkraft gemäß § 72 SGB VIII: i.d.R. (Fach)Hochschulabschluss (B.A., M.A., Diplom) in (Sozial-)Pädagogik oder Psychologie bzw. analoge Qualifikation, mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe

Eine Anmeldung ist nur für den kompletten Kurs möglich.

Anbieter

LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho

Referentin / Referent



Stefanie Schneider
Dipl.-Pädagogin



Andreas Hornung
Richter am OLG Hamm, Familienrichter, Referendarausbilder und
Examensprüfer



Stefanie Schlepper, Dr. med.
Rechtsmedizinerin, Institut für Rechtsmedizin, Gewaltopferambulanz



Julia Bethlehem
Dipl. Soziologin, Trauma-Fachberaterin (zptn)

Auskunft zu Inhalten



Stefanie Schneider
E-Mail: st.schneider@lwl.org
Telefon: 05733 923-302

Auskunft zu Anmeldung und Organisation



Sabine Yilmaz

E-Mail: sabine.yilmaz@lwl.org

Telefon: 05733 923-310

Wir über uns

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) steht für erstklassige Fortbildungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sowie im Fachgebiet Suchthilfe. Durch die Kombination bewährter und innovativer Methoden bieten wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, beruflich und persönlich zu wachsen. Mit unseren praxisorientierten Angeboten fördern wir den Erfahrungsaustausch in unserer Region. Was uns auszeichnet? Hochwertige Wissensvermittlung zu fairen Konditionen. www.lwl-bildung.de